San Salvador: Dialog Erzbischof - Regierung, der Fall Monseñor Romero

Bereits im Jahr 2000 hatte die Interamerikanische Menschenrechtskommission in Washington (CIDH) den salvadorianischen Staat für die Ermordung des Erzbischofs Monseñor Romero verantwortlich erklärt. Sie gab ihm die bindende Empfehlung, den Mord aufzuklären, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, Reparationen zu leisten und das Amnestiegesetz abzuschaffen. Bis heute hat sich der Staat geweigert, den Empfehlungen der CIDH nachzukommen. Deshalb bemühten sich Tutela Legal, das Menschenrechtsbüro der katholischen Kirche und CEJIL (Centro por la Justicia y el Derecho Internacional) um ein Treffen mit der CIDH und dem salvadorianischen Staat, welches am 10. Oktober 2007 in Washington stattfand.

Wenige Tage zuvor hatten sich die Regierung und Mandatsträger der katholischen Kirche getroffen und dabei ein “Schweigeabkommen” geschlossen, damit der salvadorianische Staat seine Verantwortung im Fall Romero nicht anerkennen und ihr nachkommen muss.

Als am 10. Oktober das Treffen in Washington stattfand, legte David Morales, Menschenrechtsanwalt von Tutela Legal aber dennoch den Fall offen dar und forderte Gerechtigkeit vom salvadorianischen Staat.

Daraufhin wurde David Morales vom Erzbischof der katholischen Kirche am 23.Oktober 2007 von Tutela Legal entlassen.

Ein Bericht auf Spanisch von David Morales zu dem Fall

Zurück

Pariser Str. 13 • D - 81667 München
info@oeku-buero.de
fon: +49 89 448 59 45

Bankverbindung: Stadtsparkasse München
IBAN: DE 65 7015 0000 0056 1762 58
BIC: SSKMDEMM

www.oeku-buero.de